

Beschlussvorlage Nr.: 2024/8/047

öffentlich

Betreff:

Änderung Gesellschaftsvertrag der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH.

Die unter Vorbehalt erfolgte Zustimmung der Landrätin in der Gesellschafterversammlung am 03.12.2024 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH wird damit rechtskräftig.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport	18.11.2024	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	26.11.2024	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	11.12.2024	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

- Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
- Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
- Einnahmen
- Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kyffhäuserkreis ist zu 10 Prozent an der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH beteiligt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages stellt keine laufende Angelegenheit der Landrätin im Sinne des § 8 der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises vom 21.10.2015, zuletzt geändert am 20.12.2023, dar und bedarf vor Stimmabgabe des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung der Theater GmbH einer ausdrücklichen Ermächtigung durch den Kreistag des Kyffhäuserkreises.

Die Beschlussfassung über die Änderung obliegt gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung und ist gemäß § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom Aufsichtsrat vorzubereiten.

Der Aufsichtsrat hat über den Gesellschaftsvertrag in seiner Sitzung am 13.03.2024 sowie am 05.09.2024 beraten und dessen Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung empfohlen.

Die Gesellschafterversammlung fand am 03.12.2024 statt. Die Landrätin hat dem Gesellschaftsvertrag unter Vorbehalt der Beschlussfassung im Kreistag zugestimmt.

Die Vertreter aller Gesellschafter sowie die Geschäftsführung der Theater GmbH haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe den Gesellschaftsvertrag in konstruktiver Diskussion überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten, insbesondere an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Der Entwurf wurde bereits juristisch überprüft und am 02.02.2024 dem Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde vorab zur Kenntnis vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13.02.2024 die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Gesellschaftsvertrages festgestellt, geht jedoch von einem Genehmigungserfordernis nach § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO aus.

Die als Anlage beigefügte Synopse enthält sämtliche zu beschließende Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sondershausen, den 11.12.2024

Ausgefertigt am: 12.12.2024

Hochwind-Schneider
Landrätin